Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/368
09. 05. 77

Sachgebiet 7

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung über die Rohstoffversorgung in der Gemeinschaft

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

in Kenntnis der Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die Rohstoffversorgung der Gemeinschaft [KOM(75) 50],

in Kenntnis seiner Entschließung über die Vorbereitung, den Verlauf und die Ergebnisse der Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über Handel und Entwicklung [1]),

in Kenntnis des Zwischenberichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung und der Stellungnahme des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen und des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit (Dok. 585/76) –

1. verweist auf den hohen Grad der Abhängigkeit der Gemeinschaft von Drittländern in ihrer Rohstoffversorgung und auf die daraus entstehenden Gefahren;
2. betont infolgedessen nachdrücklich die Notwendigkeit einer umfassenden Gemeinschaftspolitik auf diesem Gebiet, sowohl nach innen als auch nach außen;
3. empfiehlt die unverzügliche Entwicklung einer langfristigen Gemeinschaftsstrategie auf dem Gebiet der Rohstoffversorgung;

A. Hinsichtlich der gemeinschaftsinternen Versorgung

4. erwartet zu diesem Zweck von der Kommission konkrete Vorschläge, um auf europäischer Ebene
   a) die Grundlagenforschung und die technologische Forschung auf dem Gebiet der Wiederverwendung von Abfällen,

[1]) ABl. EG Nr. C 259 vom 4. November 1976, S. 13 (Bericht DESCHAMPS, Dok. 333/76)

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

b) die Verbesserung der Substitutionsmöglichkeiten,

c) die Einsparungen beim Verbrauch,

d) die verlängerte Lebensdauer der Produkte,

e) die Exploration und die rationelle Nutzung der begrenzten Versorgungsquellen, über die die Gemeinschaft verfügt, sowie der unterseeischen Lagerstätten,

f) die Bildung von Sicherheitsvorräten

zu fördern;

B. Hinsichtlich der verstärkten Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

5. hält die Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit zwischen Rohstofferzeuger- und Rohstoffverbraucherländern und dabei vor allem die Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern für unerläßlich;

6. betont die Gefährdung der Weltwirtschaft, die für Rohstofferzeuger wie für Rohstoffverbraucher von gleicher Bedeutung ist, durch die Bildung von Rohstoffkartellen;

7. ist der Ansicht, daß durch die Beteiligung der Entwicklungsländer und ihrer Bürger am Kapital, an der Verwaltung und an den Gewinnen der in diesen Ländern gelegenen Unternehmen sowie der entsprechenden Verarbeitungsindustrien die Solidarität zwischen der Gemeinschaft und diesen Ländern gefördert würde;

8. stellt jedoch fest, daß die Gemeinschaft, um der unvermeidlichen und legitimen Forderung der Entwicklungsländer nach Diversifizierung ihrer Wirtschaften und Verarbeitung ihrer Rohstoffe an Ort und Stelle gerecht werden zu können, eine aktive Strukturpolitik betreiben muß, damit die Folgen des Entstehens von Produktionstätigkeiten in den Entwicklungsländern, insbesondere für den Arbeitsmarkt der Gemeinschaft, ausgeglichen werden können;

9. weist darauf hin, daß die Zukunft der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und den Entwicklungsländern in der Tat unlösbar mit einem ausgeglichenen Wachstum der Wirtschaft der Gemeinschaft verknüpft ist;

10. unterstreicht nachdrücklich, daß sich eine solche Zusammenarbeit überhaupt nur dann entwickeln kann, wenn sie seitens der Entwicklungsländer auf der Achtung des Prinzips des freien Zugangs zu den Rohstoffen und auf der Gewährung von Investitionsgarantien beruht;

11. erwartet Vorschläge der Kommission bezüglich der Schaffung eines europäischen Gewährleistungsorgans für Investitionen;

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 00237145 – vom 4. Mai 1977

12. betont die Verantwortung der Erdölerzeugerländer sowohl im Hinblick auf die Entwicklung der Zahlungsbilanzen der Entwicklungsländer als auch auf die Zunahme der langfristigen Investitionen zugunsten der Wirtschaft dieser Länder;

C. Hinsichtlich der Regulierung des Weltmarkts für Rohstoffe

13. befürwortet im Sinne des Abkommens von Lomé die Entwicklung von Mechanismen zur Sicherung der Rohstoffpreise und der Exporterlöse der rohstofferzeugenden Entwicklungsländer und somit auch zur unerläßlichen Sicherung der Versorgung der Verbraucherländer;

14. stellt mit Genugtuung fest, daß man während UNCTAD IV auf das Prinzip der Indexierung zugunsten einer in regelmäßigen Abständen erfolgenden, angemessenen, jedoch nicht automatischen Überprüfung der Rohstoffpreise verzichtet hat;

15. vertritt ferner die Ansicht, daß es für eine wirkliche Regulierung des Weltrohstoffmarktes unerläßlich ist, im Rahmen internationaler Abkommen gewisse Verhaltensregeln zu respektieren, unter anderem in bezug auf
    - die Einfuhrbeschränkungen,
    - den freien Zugang zu den Rohstoffen,
    - Grundsätze zur Preisgestaltung,
    - die Koordinierung der Wettbewerbspolitiken,
    - das Vorgehen der multinationalen Gesellschaften;

16. drängt sowohl beim Rat als auch bei der Kommission darauf, daß die Gemeinschaft im Hinblick auf die Fortsetzung der Beratungen im Rahmen der UNCTAD und des Nord-Süd-Dialogs, bei denen sie selbst eine gewichtige Rolle spielen soll, und im Bewußtsein der Bedeutung dieser Konferenzen für die Sicherheit und für die Bedingungen ihrer Versorgung unverzüglich eine gemeinsame Haltung einnimmt;

17. erwartet in diesem Zusammenhang, daß die Kommission unter Berücksichtigung der jüngsten Entwicklungen ein neues Programm zu diesem Thema vorlegt, das als Grundlage für die Erarbeitung einer wirklichen gemeinsamen Haltung dienen könnte; beauftragt seinen Ausschuß für Wirtschaft und Währung, den Fortgang dieser Arbeiten zu verfolgen und ihm gegebenenfalls Bericht zu erstatten;

18. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung und den Ausschußbericht den nationalen Parlamenten, dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

